

Traktandum 4

Projektierungskredit von CHF 80'000.00 für die Fusionsabklärungen der Gemeinden Leutwil und Dürrenäsch

Ausgangslage

Die Gemeinden Leutwil und Dürrenäsch stehen vor den gleichen Herausforderungen. Die Komplexität gesetzlicher Vorgaben nimmt zu, die Anforderungen an Behörden, Verwaltung und Infrastruktur steigen und der Anspruch, auch in Zukunft qualitativ hochwertige Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen zu können, muss sichergestellt werden.

Die Gemeinden Leutwil und Dürrenäsch arbeiten bereits in verschiedenen Bereichen erfolgreich zusammen. Zu nennen sind etwa die Schule und die Feuerwehr. Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinderäte beider Gemeinden im Sommer 2025 beschlossen, eine Fusion vertieft zu prüfen.

Mit den vertieften Abklärungen soll insbesondere geprüft werden, wie die Stärken der beiden Gemeinden gebündelt, Synergien genutzt und die Leistungsfähigkeit der kommunalen Aufgaben langfristig gesichert werden können. Mit der Fusion soll eine Gemeinde entstehen, die organisatorisch effizient, finanziell stabil und politisch handlungsfähig ist.

Am 20. Mai 2026 wurden die Bevölkerungen an einer gemeinsamen Informationsveranstaltung über die Ausgangslage, die Ziele und den geplanten Prozess informiert.

Damit die Machbarkeit einer Fusion professionell und umfassend abgeklärt werden kann, ist ein Projektierungskredit erforderlich, über welchen die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden an den Gemeindeversammlungen vom 10. Juni 2026 zu entscheiden haben.

Ein von beiden Gemeinderäten ausgearbeiteter Vorvertrag (im Sinne eines Projektauftrags) tritt in Kraft, wenn beide Gemeindeversammlungen den Kredit beschliessen.

Zweck des Projekts

Mit dem Projekt sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Ist ein Zusammenschluss der Gemeinden auf den 1. Januar 2030 (alternativ 2029) sinnvoll, machbar und für beide Gemeinden vorteilhaft?
- Welche organisatorischen, finanziellen, personellen und gesellschaftlichen Auswirkungen hat eine Fusion?
- Wie kann eine neue Gemeinde aufgebaut und geführt werden?
- Sollen die Stimmberechtigten im Jahr 2028 über einen Zusammenschlussvertrag abstimmen?

Projektphasen

Das Projekt gliedert sich in folgende Hauptphasen:

Phase 1

In dieser Phase (Vorprojekt) befinden wir uns aktuell. Mit den Gemeinden Leutwil und Dürrenäsch wurden die Fusionspartner definiert. Beide Gemeinden arbeiten bereits in vielen Bereichen (Bsp. Schule, Feuerwehr) zusammen. Das Projekt wird derzeit extern durch die BDO AG begleitet, welche den Prozess weiterhin begleiten wird. Zudem wurde die kantonale Gemeindeabteilung frühzeitig in

den laufenden Prozess einbezogen. In dieser ersten Phase wurden die notwendigen Grundlagen analysiert, die Projektplanung erarbeitet sowie der Fusions-Vorvertrag inklusive Projektierungskredit vorbereitet.

Phase 2

Die Phase 2 startet mit der Annahme des Projektierungskredits durch die Stimmberechtigten. In dieser Phase werden die vorgesehenen Facharbeitsgruppen gemäss Kapitel 3 „Projektorganisation“ gebildet und nehmen ihre Arbeit auf. Sie analysieren die verschiedenen Themenbereiche und erarbeiten konkrete Lösungen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden im Fusionsbericht zusammengeführt und dienen als fundierte Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

Phase 3

In der dritten Phase werden die erarbeiteten Lösungen verbindlich festgelegt und konsolidiert. Auf dieser Basis werden die Botschaft sowie der Fusionsvertrag ausgearbeitet, welche den Stimmberechtigten zur Entscheidung vorgelegt werden. Ziel ist es, klare und umsetzbare Rahmenbedingungen für die neue Gemeinde zu definieren.

Phase 4

Die Phase 4 startet, nachdem der Fusionsvertrag sowohl von den Gemeindeversammlungen als auch in der obligatorischen Urnenabstimmung angenommen wurde. In dieser Phase werden die beschlossenen Lösungen konkret umgesetzt und weiter detailliert, um die neue Gemeinde operativ vorzubereiten. Der Fokus liegt insbesondere auf der organisatorischen, personellen und betrieblichen Umsetzung, damit die Fusionsgemeinde ihre Tätigkeit reibungslos aufnehmen kann.

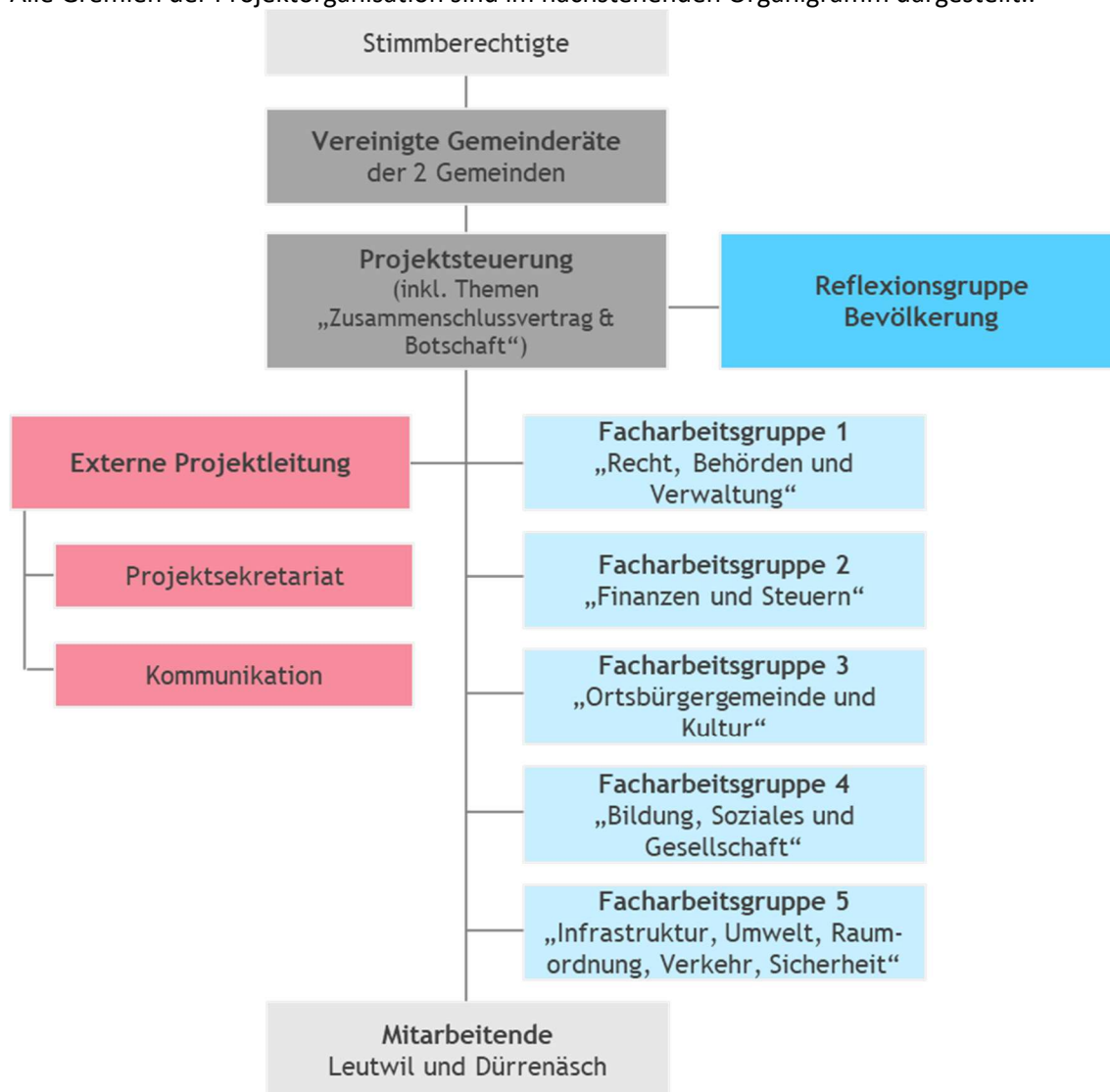
Projektorganisation

Zur strukturierten und effizienten Durchführung des Fusionsprojekts wird eine klare Projektorganisation mit definierten Gremien eingesetzt. Diese stellen sicher, dass das Projekt sowohl politisch abgestützt als auch fachlich fundiert bearbeitet wird. Die verschiedenen Gremien übernehmen dabei unterschiedliche Aufgaben. Die konkrete Ausgestaltung der Projektorganisation ist im Vorvertrag festgelegt.

Gremium	Aufgaben
Vereinigte Gemeinderäte	Oberstes Steuerungsgremium; entscheidet an zentralen Meilensteinen, verabschiedet Fusionsvertrag und Abstimmungsbotschaft und legt diese den Gemeindeversammlungen zur Abstimmung vor.
Projektsteuerung	Führt das Projekt operativ, koordiniert die Arbeiten und stellt die Einhaltung von Zielen, Terminen und Budget sicher; besteht aus je zwei Mitgliedern der beteiligten Gemeinderäte sowie den Gemeindevorschreibern.
Externe Projektleitung (BDO)	Gesamtverantwortung für Planung und Umsetzung; koordiniert, informiert und überwacht den Projektfortschritt.
Projektsekretariat	Administrative Unterstützung der Projektleitung; organisiert Sitzungen, führt Protokolle und verwaltet die Dokumentation.
Facharbeitsgruppen	Erarbeiten Grundlagen, analysieren Themenbereiche und entwickeln Lösungen und Varianten; vorgesehen sind folgende Fachbereiche: <ul style="list-style-type: none">• Recht, Behörden & Verwaltung• Finanzen & Steuern• Ortsbürger & Kultur• Bildung, Soziales & Gesellschaft• Infrastruktur, Umwelt, Raumordnung, Verkehr und Sicherheit

Reflexionsgruppe Bevölkerung	Bringt die Sicht der Bevölkerung ein und dient als Feedback- und Resonanzgruppe; die Mitglieder setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung beider Gemeinden zusammen.
Kanton Aargau	Unterstützt das Projekt beratend, bringt fachliche und rechtliche Expertise ein und leistet finanzielle Beiträge.

Alle Gremien der Projektorganisation sind im nachstehenden Organigramm dargestellt.:



Notwendigkeit des Kredits

Die fachlich fundierte Prüfung einer Gemeindefusion ist anspruchsvoll und umfasst unter anderem:

- eine detaillierte Bestandaufnahme beider Gemeinden (Finanzen, Aufgaben, Infrastruktur, Organisation)
- die Erarbeitung von Lösungsmodellen und Varianten
- Auswirkungen auf Steuern, Gebühren und Finanzhaushalt
- Rechtsfragen
- organisatorische Modelle
- Einbindung der Bevölkerung

Der Kredit ermöglicht insbesondere:

- eine professionelle externe Projektleitung inkl. Projektsekretariat und Kommunikation
- die Entschädigungen für die Mitglieder der Facharbeitsgruppen und der Reflexionsgruppe
- allfällige externe Spezialabklärungen, z. B. Heraldiker für die Gestaltung des Gemeindewappens
- eine angemessene Projektreserve

Kosten

Kostenbestandteile	CHF inkl. MWST
• Projektleitung Hauptprojekt	138'000.00
• Entschädigungen Facharbeitsgruppen & Reflexionsgruppe	6'000.00
• Externe Fachleistungen (Heraldiker)	3'000.00
• Diverses & Veranstaltungen	3'000.00
• Projektreserve	10'000.00
Total Projektierungskredit	160'000.00

Gemäss Vorvertrag tragen die Gemeinden die Kosten (nach Abzug des erwarteten Kantonsbeitrags) für das Hauptprojekt je zur Hälfte.

Der Kantonsbeitrag beträgt CHF 35'000.00 pro Gemeinde. Die Nettokosten pro Gemeinde belaufen sich somit auf CHF 45'000.00 (CHF 80'000 minus CHF 35'000).

Auswirkungen

Der Kredit stellt keine Vorentscheidung über eine Fusion dar. Er ermöglicht aber, die professionellen und detaillierten Abklärungen zu treffen, die für eine spätere, sachlich fundierte Entscheidung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendig sind.

Über eine allfällige Fusion wird voraussichtlich im Jahr 2028 entschieden.

Antrag

Der Anteil der Gemeinde Dürrenäsch von CHF 80'000.00 am Projektierungskredit für die Fusionsabklärungen zwischen den Gemeinden Leutwil und Dürrenäsch sei zu genehmigen.